



KURT-HUBER-GYMNASIUM
BILDUNG · RESPEKT · VERANTWORTUNG

Modus
SCHULE

Adalbert Stifter Platz 2
82166 Gräfelfing

Tel.: +49. 89. 898 034- 0
Fax.:+49. 89. 898 034-79
email: khg-post@khg.net
www.khg.net

Informationen über Externe Prüfungen 2020

Liebe Eltern der 9. und 10. Klassen,

Februar 2020

sollten Sie angesichts der aktuellen Notenlage Ihres Kindes Bedenken haben, ob Ihr Kind dieses Schuljahr erfolgreich bestehen wird, möchte unsere Beratungslehrerin Frau Martinis Ihnen gerne beratend zur Seite stehen. Generell ist eine Schullaufbahnberatung in folgenden Fällen dringend zu empfehlen:

- **Schüler*in darf das Schuljahr gemäß Artikel 53 Abs.3 BayEUG bzw. § 38 (1) GSO nicht wiederholen**, kombiniert mit
- schlechtem Leistungsbild (z.B. zweimal die Note 5 oder schlechter, einmal Note 6 im Kernfach) oder
- mangelnder Arbeitshaltung der Schülerin / des Schülers bei gleichzeitig drohenden absinkenden Leistungen

Liegen diese Voraussetzungen bei Ihrem Kind vor, sind in diesen beiden Jahrgangsstufen folgende Angebote interessant:

Ab der 9. Jahrgangsstufe haben Gymnasiasten die Möglichkeit als „externe Prüfungsteilnehmer“ an der **Besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule** („Quali“) teilzunehmen (§ 28 MSO).

Ab der 10. Jahrgangsstufe haben Gymnasiasten die Möglichkeit als „externe Prüfungsteilnehmer“ an der **Abschlussprüfung zum Mittleren Schulabschluss** an der Mittelschule teilzunehmen (§ 33 MSO).

Spätester Anmeldetermin für beide Prüfungen: 1 März an der Mittelschule (Sprengel)

Hinweise:

- Die Mittelschulen bieten für die externen Prüflinge Informationsveranstaltungen an.
- Die Abschlussprüfungen zum **Mittleren Schulabschluss der Mittelschule** werden nur von Mittelschulen durchgeführt, die einen M-Zweig führen.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung folgende rechtliche und persönliche Aspekte:

- Mit dem erfolgreichen Besuch der 9. Klasse haben die Gymnasiasten die Vollzeitschulpflicht erfüllt (Artikel 37 Abs.3 BayEUG). Einen qualifizierenden Schulabschluss („Quali“) erhalten sie jedoch nicht.
- Am Gymnasium erwerben die Schüler mit bestandener 10. Klasse den mittleren Schulabschluss automatisch (Artikel 25 Abs. 2 BayEuG).
- Für die externen Prüfungen muss sich ein Schüler parallel zum „normalen“ Schulbetrieb am Gymnasium vorbereiten. Dies stellt v.a. für einen schwachen Gymnasiasten durchaus eine nicht zu unterschätzende Doppelbelastung dar.

Weitere Informationen (z.B. Wahl der Prüfungsfächer, Prüfungstermine) finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums:

<https://www.km.bayern.de/eltern/abschluesse.html>

Wenn Sie eine individuelle Beratung wünschen, kontaktieren Sie bitte Frau Martinis per mail: diana.martinis@mykhg.de zur Terminvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. OStDin Anita Groß
Schulleiterin

gez. StRin Diana Martinis
Beratungslehrerin